

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-330-11			
	AZ:	601-1-mö			
	Datum:	17.01.2011			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Gabriele Möbius			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
17.03.2011 Hauptausschuss					
07.04.2011 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 02/2004 "Solarfeld Missen" der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Missen - 1. Änderung des Durchführungsvertrages					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt dem Wechsel des Vorhabenträgers für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2004 „Solarfeld Missen“, als 1. Änderung zum Durchführungsvertrag vom 13.01.2010, gem. § 12 (5) BauGB zu.

Beschlussbegründung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2/2004 „Solarfeld Missen“ ist mit Verkündung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt am 27.03.2010 rechtsverbindlich sowie auch baulich umgesetzt worden, d.h., die Durchführung der Planung wurde vollzogen.

Nunmehr soll das Solarfeld an einen anderen Vorhabenträger/Eigentümer übergehen. Nach § 12 (5) BauGB bedarf der Wechsel des Vorhabenträgers der Zustimmung der Gemeinde.

Die Zustimmung darf nur dann verweigert werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes innerhalb der Frist (hier gem. § V30 Durchführungsvertrag bis zum 31.12.2013) gefährdet ist.

Dies ist hier nicht der Fall. Das Vorhaben ist realisiert.

Neuer Vorhabenträger/Eigentümer ist die Gruppe CEE (Cornetwork Erneuerbare Energien) PVF Missen GmbH & Co. KG mit Sitz in der Gemeinde Tostedt, vertreten durch die Cee PV-Beteiligungen Verwaltungs GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Detlef Schreiber und die Prokuristin Jeanette Louise Wenzel, Brandstwiete 1, 20457 Hamburg. CEE wird von der zur Bankhaus Lampe KG gehörenden Lampe Corporate Finance GmbH geführt, die über mehr als zehn Jahre Erfahrung in der Finanzierung erneuerbarer Energien verfügt.

Gem. Durchführungsvertrag vom 13.01.2010 bedürfen nach § S8 (2) Änderungen der Schriftform. Die 1. Änderung zum Original-Vertrag ist in schriftlicher Form als Anlage 1 beigegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN: X

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------